



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 15.07.2021

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Donnerstag, den 15.07.2021**, von **18:30 Uhr** bis **19:40 Uhr**
in der **Geschwister-Scholl Oberschule, Aula, Mühlenstraße 2 in 49196 Bad Laer**
(Rat/084/2021)

Anwesend:

Stellvertretende/r Vorsitzende/r
Frau Carena Wellmeyer

Bürgermeister
Herr Bürgermeister Tobias Avermann

Ratsmitglieder
Herr Alois Diekamp
Herr Johannes Eichholz
Herr Michael Geschwinde
Herr Jörg Grunert
Herr Frank Hiltermann
Herr Hubert Kaumkötter
Herr Reinhard Keding
Herr Holger Knemeyer
Herr Johannes Mönter
Herr Andreas Muhlack
Herr Stephan Niebrügge
Herr Wilhelm Richter
Herr Bernd Rötrige
Herr Henrik Schulte im Hof
Herr Siegfried Wellmeyer

von der Verwaltung
Herr Daniel Burghard
Herr Jens Giesker
Herr Ulrich Lindhorst
Frau Iris Seydel

Protokollführer/in
Frau Christiane Holkenbrink

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder
Herr Uwe Frerig
Herr Markus Peters
Herr Christoph Rosemann

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Cindy Nonte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende C. Wellmeyer eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende C. Wellmeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls v. 11.05.2021 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll vom 11.05.2021 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Avermann trägt folgenden Verwaltungsbericht vor:

Kanalbenebelung – Untersuchung der Schmutzwasserkanäle

Die Teutoburger Energie Netzwerk e.G. überprüfen im Auftrag der Wasserwirtschaft der Gemeinde Bad Laer ab dem 20.7.2021 die Schmutzwasserkanäle und Regenwasserkanäle in Bad Laer. Folgende Straßen werden kontrolliert.

- Springhof (alte Straße und Neubaugebiet)
- Bahnhofstraße
- Thieplatz
- Rosenweg, Tulpenweg, Nelkenweg
- Kurgartenallee

Zur Feststellung von Falschanschlüssen wird u.a. ein sogenanntes Nebelgerät eingesetzt. In den Kanal wird hierzu ein ungefährlicher Signalnebel eingeblasen, welches über Entlüftungsleitungen oder Regenrohre entweicht. Auf diese Weise kann festgestellt werden, ob z.B. eine Schmutzwasserleitung an den Regenwasserkanal angeschlossen ist.

Sollten Falschanschlüsse festgestellt werden, so wird die Teutoburger Energie Netzwerk e.G. mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufnehmen und ihn beraten wie der Falschanschluss behoben werden kann.

Der Landkreis Osnabrück hat seinerzeit mitgeteilt, dass von ihm die Kosten für den **Anschluss der Schulen mit Glasfaserdirektanschlüssen** übernommen werden. Zwischenzeitlich wurden die Bad Laerer Schulen auch angeschlossen. Mit der Inbetriebnahme der Glasfaseranschlüsse ist in den Sommerferien 2021 zu rechnen. Alleinigere Vertragspartner des Landkreises Osnabrück für die Inbetriebnahme der Glasfaseranschlüsse ist die e-on. Diese wiederum vermarktet die Geschäftskunden einschließlich der Schulen über ihr Tochterunternehmen Innofactory GmbH. Der neue Anschluss wird voraussichtlich bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 in Betrieb genommen. Den Schulen steht damit ein Internetzugang mit einer Leistung von bis zu 500 MBit/ Sekunde zur Verfügung.

Auch wurde ein Auftrag für Elektroarbeiten zur **Verbesserung der IT-Struktur** in beiden Schulgebäuden im Rahmen des sog. Digitalpaktes vergeben.

Einführung „Interaktiver Haushaltsplan“

Herr Lindhorst erläutert den „interaktiven Haushaltsplan“. Er ist auf der Homepage unter „Rathaus - Zahlen Daten, Fakten“ zu finden und ermutigt alle sich dieses dort mal anzusehen.

6. Eckdaten des noch ungeprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 **Vorlage: 00/190/2021**

Beratungsverlauf:

Den Mitgliedern des Rates liegt eine Mitteilungsvorlage vor. Herr Lindhorst erläutert den Sachverhalt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt

erfolgt die Feststellung des Jahresergebnisses.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates nehmen die Eckdaten des noch ungeprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 00/551/2021

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst trägt den Sachverhalt vor.

Den Mitgliedern des Rates liegt eine Aufstellung vor aus der die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu entnehmen sind.

Der Anteil der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen/Auszahlungen ist mit 0,18 % im Ergebnishaushalt wiederum sehr gering. Bei den Investitionen im Finanzhaushalt sind gar keine angefallen.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2020 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig werden diejenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen genehmigt, die nicht unerheblich sind und den Betrag von 10.000,- € überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Erhöhung des Stammkapitals bei der Bad Laer Touristik GmbH
Vorlage: 00/565/2021

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann erläutert den Sachverhalt. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

- 1.) Zur Erhöhung des Stammkapitals bei der Bad Laer Touristik GmbH von 410.000,- € auf 600.000,- € leistet die Gemeinde Bad Laer als ihre alleinige Gesellschafterin eine entsprechende Einzahlung in Höhe von 190.000,- €.
- 2.) Die Vertreter der Gemeinde Bad Laer in der Gesellschafterversammlung der Bad Laer Touristik GmbH werden angewiesen, der Stammkapitalerhöhung und der dementsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 01.01.2021
Vorlage: 00/602/2021

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann erläutert den Sachverhalt und sagt, dass der Kreistag der Vereinbarung bereits zugestimmt habe.

Ratsmitglied Eichholz ist der Auffassung, dass die Diskussion lediglich um 2 Jahre verschoben werde.

Beschluss:

Die Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück wird, wie in der Vorlage dargestellt, geregelt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vorliegende neue Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Kinderbetreuung“ (Stand 11. Juni 2021) mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Antrag "Bündnis 90/Die GRÜNEN" vom 19.08.2020 zur Förderung ökologischer Baumaßnahmen
Vorlage: 00/599/2021

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wellmeyer sagt, dass der Antrag für ihn eine reine Öffentlichkeitsarbeit darstelle und schlägt vor, die Angelegenheit in der nächsten Wahlperiode zu behandeln.

Ratsmitglied Kaumkötter ist der Auffassung, dass es bessere ökologische Maßnahmen gebe.

Ratsmitglied Geschwinde spricht sich dafür aus die ökologischen Baumaßnahmen bewusst an die Menschen zu bringen und dafür 10.000,-- € im Haushalt bereitzustellen.

Geänderter Beschluss:

Im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördert die Gemeinde Bad Laer folgende ökologische Baumaßnahmen:

1. Errichtung von PV-Anlagen bei Bestandsgebäuden: 50 € pro kWp, max. Fördersumme 250 €
2. Fenstertausch (Umrüstung an Bestandsgebäuden, min. Dreifachverglasung): 10 € pro m² Fensterfläche, max. Fördersumme 500 €
3. Einbau einer Wärmepumpe bei Bestandsgebäuden: einmalig pauschal 500 €
4. Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung: 50 € pro m³ Speichervolumen, Mindestanschaffungskosten 100 €, max. Fördersumme 250 €
5. Dachbegrünung: 25 € pro m² Gründachfläche, max. Fördersumme 500 €

Der Antrag ist vor Bau- bzw. Anschaffungsbeginn zu stellen. Dabei hat der Antragsteller zuzusichern, dass noch kein Auftrag erteilt wurde und die Förderkriterien erfüllt werden. Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Nachweise (Rechnung eines Fachbetriebes und Bescheinigung des Fachbetriebes zur Einhaltung der Förderkriterien).

Zuwendungen werden natürlichen Personen des Privatrechts für Maßnahmen in der Gemeinde Bad Laer gewährt. Jede Förderung ist pro Haushalt nur einmal möglich.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendungen werden in der Reihenfolge der Anträge gewährt, soweit ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	4

11. Stellplätze für Wohnmobile am Solevital
Vorlage: 00/597/2021
Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Auf Basis der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 07.07.2021 vorgestellten Vorentwurfsplanung sollen die Planungen zur Errichtung eines Stellplatzes für Wohnmobile am SoleVital/ Ecke Remseder Str./ Prozessionsweg weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	1

12. Außenbereichssatzung "Südlich Kirchweg", Müschen; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 00/596/2021
Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Laer beschlossen.

Der entsprechend überarbeitete Vorentwurf der Außenbereichssatzung „Südlich Kirch-

weg“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wird einschließlich der Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“ ist samt Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 311 „Laer Süd-Ost“ zur Überschreitung der Eingeschossigkeit und der Geschossflächenzahl (GFZ) für das Grundstück „Droste-Hülshoff-Weg 10“ **Vorlage: 00/590/2021**

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 311 „Laer Süd-Ost“ mit dem Ziel einer Überschreitung der Eingeschossigkeit und der Geschossflächenzahl (GFZ) auf dem Grundstück „Droste-Hülshoff-Weg 10“ (Flurstück 668, Flur 8, Gemarkung Laer) wird unter den nachfolgenden Voraussetzungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt:

1. Die Berechnung zur Überschreitung der Geschossflächenzahl (GFZ) ist vorzulegen.
2. Weiteren baulichen Erweiterungen im Dachbereich (z.B. Errichtung von Dachgauben in der 2. Dachebene) wird nicht zugestimmt.
3. Seitens der Antragsteller ist ein Stellplatznachweis zu erbringen.
4. Die nachbarschaftliche Zustimmung zu dem Bauvorhaben ist vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	1
Enthaltung:	0

14. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 306 Teil I "Springhof", 1. Änderung und Erweiterung, zur Überschreitung der Firsthöhe für das Grundstück "Bergstraße 26"

Vorlage: 00/593/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 306 Teil I „Springhof“ mit dem Ziel einer Überschreitung der zulässigen Firsthöhe um 0,56 m auf dem Grundstück „Bergstraße 26“ (Flurstück 24/2, Flur 5, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	1
Enthaltung:	0

15. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 311 "Laer Süd-Ost" für das Grundstück "Lönsweg 10" (abweichende Dachneigung)

Vorlage: 00/591/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 311 „Laer Süd-Ost“ mit dem Ziel einer abweichenden Dachneigung auf dem Grundstück „Lönsweg 10“ (Flurstück 631, Flur 8, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 109 „Am Blomberg Teil VI“ zur Überschreitung der Geschossflächenzahl (GFZ) für das Grundstück „Goldammerallee 6“
Vorlage: 00/592/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 109 „Am Blomberg Teil VI“ mit dem Ziel einer Überschreitung der Geschossflächenzahl auf dem Grundstück „Goldammerallee 6“ (Flurstück 347, Flur 5, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

17. Verlegung einer Schmutzwasserdruckleitung von Bad Laer/Remsede nach Bad Iburg/Sentrup; Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Bad Iburg
Vorlage: 00/584/2021

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann verweist auf die allseits bekannte Situation bezüglich der Abwasserentsorgung. Ziel sei es, sich jetzt das entsprechende Einleitungsrecht zu sichern. Frau Seydel ergänzt den Sachverhalt und weist auf zwei redaktionelle Änderungen hin. Der entsprechend geänderte Anlagetext sei bereits ins Ratsinformationssystem gestellt worden. Weitere Gespräche mit der Stadt Bad Iburg würden stattfinden; auch um nunmehr die beste der bestehenden Leitungsweglösungen zu finden. Weitere erforderliche Entscheidungen erfolgen dann in den entsprechenden Gremien.

Ratsmitglied Knemeyer fragt nach der voraussichtlichen Fertigstellung.

Ratsmitglied Schulte im Hof bittet darum, dass die Ratsmitglieder bei neuen Erkenntnissen in Kenntnis gesetzt werden.

Beschluss:

Mit der Stadt Bad Iburg ist der als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Ableitung des Schmutzwassers vom Pumpwerk „Remsede“ der Gemeinde Bad Laer in das Pumpwerk „Lange Ellern“ der Stadt Bad Iburg zu schließen. Die Behandlung des Schmutzwassers aus dem Ortsteil Bad Laer/Remsede erfolgt in der Kläranlage der Stadt Bad Iburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

18. Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung

Vorlage: 00/604/2021

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann berichtet von entsprechenden Rückmeldungen mehrerer Hundehalter, die sich an dem flächendeckenden Leinenzwang stören. Die im Jahr 2019 neu verabschiedete Regelung sie auch grds. hinsichtlich ihrer Praktikabilität zu überprüfen.

Herr Burghard erläutert, dass nunmehr vorgeschlagen werde, die „unbenannten Wege“ künftig vom Leinenzwang wieder auszunehmen. Dort dürften Halter ihrer Hunde dann außerhalb der Brut- und Setzzeit (1.4.-15.07.) dann auch mal ohne Leine laufen lassen.

Die Ratsmitglieder Rötrige und S. Wellmeyer sprechen sich als Jäger vehement gegen die Lockerung des Leinenzwanges aus.

Bürgermeister Avermann macht deutlich, dass in einem Gemeinwesen sowohl die Interessen der Jäger als auch die der Hundehalter berücksichtigt werden sollten.

Ratsmitglied Niebrügge fragt, ob die Entscheidung heute getroffen werden müsse. Bürgermeister Avermann stellt die Gegenfrage, was in 4 Wochen anders sei als heute.

Ratsmitglied Kaumkötter spricht sich dafür aus, in der heutigen Sitzung abschließend zu entscheiden.

Ratsmitglied Niebrügge stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung“ wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
-----	----

Nein:	1
Enthaltung:	3

19. Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Kaumkötter fragt, in welchen Straßen welche Lampen getauscht werden.
Frau Seydel sagt zu, eine Aufstellung dem Protokoll beizufügen.

Ratsmitglied Grunert sagt, dass den Ratsmitgliedern das zugesagte Straßenkataster, noch nicht vorliege. Frau Seydel sagt zu, dieses dem Protokoll beizufügen.

20. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzende Wellmeyer bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer